

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SEITE 1 VON 4

§ 1 GELTUNGSBEREICH / ÄNDERUNGEN

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Aufträge, Verkäufe und Dienstleistungen mit Andreas Papouschek (im Folgenden nur noch als Medien Launch bezeichnet).
2. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch beide Vertragsparteien. Der Auftraggeber / Besteller erkennt diese Bedingungen mit seiner Auftragserteilung / Bestellung an.
3. Die Medien Launch ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber/ Besteller den geänderten Bedingungen nicht schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die angekündigten Änderungen wirksam. Um diese Frist zu wahren, genügt die rechtzeitige Absendung. Bei fristgerechtem Widerspruch des Auftraggebers / Bestellers ist die Medien Launch berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftrag schriftlich, fernschriftlich oder mündlich bestätigt wurde oder mit Beginn der Dienstleistung bzw. Lieferung.

§ 3 ANGEBOTE / PREISE

1. Die Angebote der Medien Launch verstehen sich frei bleibend und unverbindlich.
2. Die Medien Launch kann ihre Angebote bis zur Annahme durch den Auftraggeber / Besteller jederzeit widerrufen.
3. Alle Preise gelten rein netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Supportleistungen sind nicht mit eingeschlossen.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ABRECHNUNGEN

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Medien Launch binnen 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.
2. Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers / Bestellers gegen Forderungen der Medien Launch, besteht nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
3. Dem Auftraggeber / Besteller steht ein Zurückbehaltungsrecht gegen die Medien Launch nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertrag zu.
4. Die Abrechnung von Dienstleistungen der Medien Launch nach Stundensätzen erfolgt je angebrochene halbe Stunde.
5. Die Medien Launch ist berechtigt, dem Auftraggeber / Besteller Teillieferungen aus allen Projektverträgen monatlich in Rechnung zu stellen.

§ 5 ZAHLUNGSVERZUG

1. Kommt der Auftraggeber / Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug, ist die Medien Launch berechtigt, ihre Dienstleistungen einzustellen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung des Auftraggebers / Bestellers, monatliche Entgelte sowie die bis dahin angefallenen Kosten laut Vertrag zu zahlen, fort.
2. Bei anhaltendem Zahlungsverzug von zwei aufeinander folgenden Monaten bzw. einem nicht unerheblichen Teil, behält sich die Medien Launch vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
3. Gerät der Auftraggeber / Besteller in Annahmeverzug, ist die Medien Launch berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SEITE 2 VON 4

§ 6 LIEFERZEIT

1. Liefertermine bedürfen einer Vereinbarung.
2. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Testversionen etc. durch den Auftraggeber / Besteller ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Absendung an den Auftraggeber / Besteller bis zum Eingang seiner Stellungnahme gerechnet.
3. Verlangt der Auftraggeber / Besteller nach der Auftragserteilung / Bestellung Änderungen des Auftrages / der Bestellung, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verändert sich die Lieferzeit entsprechend.
4. Lieferverzögerungen aus Gründen, die die Medien Launch nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), unterbrechen die Lieferzeit.
5. Sollte die Medien Launch mit ihrer Leistung in Verzug kommen, ist der Auftraggeber / Besteller erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

§ 7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Medien Launch nur bei Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die Haftung für Pflichtverletzungen der Medien Launch und ihrer Erfüllungsgehilfen ist mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.
2. Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, in Fällen eines Verbrauchsgüterkaufs (§ 474 BGB) oder soweit das Gesetz längere Fristen gem. §§ 438 Abs.1 Nr.2, 479 Abs. 1 und 634 Abs. 1 Nr.2 BGB zwingend vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der Medien Launch und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

§ 8 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

1. Der Auftraggeber / Besteller stellt der Medien Launch die in die Website / der Applikation / dem Medium einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber / Besteller verantwortlich. Zur Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber / Besteller zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website / Applikation / Medium verfolgten Zwecke eignen, ist die Medien Launch nicht verpflichtet.
2. Zu den vom Auftraggeber / Besteller bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
3. Der Auftraggeber / Besteller wird der Medien Launch die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen: Als Druckseite in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet und in digitaler Form im Dateiformat: .doc; .txt.
4. Der Auftraggeber / Besteller wird der Medien Launch Bilddateien (Fotos, Grafiken etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen: In gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignen und in digitaler Form im Dateiformat: .jpg; .bmp; .gif; .tif.
5. Der Auftraggeber / Besteller wird der Medien Launch die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Aufforderung durch die Medien Launch zur Verfügung stellen.
6. Sobald die Medien Launch ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen des jeweiligen Vertrages erfüllt, wird der Auftraggeber / Besteller das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freigeben.
7. Nach Erstellung einer Basisversion der Website / Applikation / des Mediums durch die Medien Launch, die den vertraglichen Anforderungen des jeweiligen Vertrages entspricht, ist der Auftraggeber / Besteller

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SEITE 3 VON 4

§ 9 EINTRAG IN SUCHMASCHINEN / WEBVERZEICHNISSE

Die Anmeldung von Seiten bei Suchmaschinen und Webverzeichnissen ist grundsätzlich nicht eingeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist. Die Medien Launch garantiert im Falle einer Anmeldung von Seiten bei Suchmaschine oder Webverzeichnissen nicht, dass die angemeldeten Seiten in allen Suchmaschinen / Webverzeichnissen aufgenommen werden. Eine Minderung der Vergütung aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

§ 10 SOFTWARE / URHEBERRECHTE

1. Der Umtausch von speziell für den Auftraggeber / Besteller erstellter Software ist generell ausgeschlossen.
2. Die Medien Launch behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Der Auftraggeber / Besteller erhält nach Zahlung der vereinbarten Vergütung an den gesamten Projektergebnissen ein zeitlich und räumlich beschränktes Verwertungsrecht, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Nutzungsrecht ist bei Web- Programmierungen auf die Nutzung der Website insgesamt bzw. von einzelnen Bestandteilen der Website im Internet beschränkt. Der Auftraggeber / Besteller ist jedoch nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website auch in anderer Form, insbesondere in gedruckter Form zu nutzen. Der Weiterverkauf an Dritte ist ausschließlich mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Medien Launch gestattet.
3. Ein Recht auf Weiterverarbeitung der Projektergebnisse sowie auf Überlassung der Quelltexte besteht nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Medien Launch.
4. Die Medien Launch behält sich vor, einzelne Ideenkonzepte oder Komponenten, die sie in eine speziell für den Auftraggeber / Besteller entwickelte Software eingebracht hat, auch für andere Projekte anderer Auftraggeber / Besteller zu verwenden, sofern die Vertragsparteien dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben.
5. Die Medien Launch geht davon aus, dass die Urheberrechte jegliches ihr vom Auftraggeber / Besteller zur Veröffentlichung überlassene Material beim Auftraggeber / Besteller liegen und der Auftraggeber / Besteller über eine entsprechende Erlaubnis der Weiterverarbeitung und Veröffentlichung der Berechtigten des Urheberrechts besitzt. Der Auftraggeber / Besteller übernimmt hierfür die alleinige Verantwortung und stellt die Medien Launch von Ansprüchen Dritter frei.
6. An geeigneten Stellen werden in der Website / Applikation / dem Medium Hinweise auf die Urheberstellung der Medien Launch aufgenommen. Der Auftraggeber / Besteller ist nicht berechtigt, solche Hinweise ohne Zustimmung der Medien Launch zu entfernen.

§ 11 DATENSICHERUNG / ARCHIVIERUNG

Der Auftraggeber / Besteller übernimmt die alleinige Verantwortung, auch für Ansprüche Dritter, für überlassene Daten. Soweit Daten an die Medien Launch übermittelt werden, stellt der Auftraggeber / Besteller Sicherheitskopien hiervon her. Die Medien Launch übernimmt keine Haftung für den Fall eines Datenverlustes. Der Transport geht zu Lasten des Auftraggebers / Bestellers.

§ 12 EIGENTUMSVORBEHALT

Gelieferte Ware und damit verbundene Rechte bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum der Medien Launch.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SEITE 4 VON 4

§ 13 ABNAHME / KORREKTUREN

1. Die Medien Launch macht dem Auftraggeber / Besteller die Website / Applikation / das Medium nach deren Fertigstellung auf einem vom Auftraggeber / Besteller benannten Server zugänglich. Der Auftraggeber / Besteller ist dann unverzüglich zur Abnahme verpflichtet, sofern die Fertigstellung dem freigegebenen Konzept entspricht. Der Auftraggeber / Besteller bestätigt diese Abnahme schriftlich.
2. Erkennbare Mängel und Störungen sind der Medien Launch unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Lieferung schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. Geht innerhalb von 7 Tagen keine Mängelrüge bei der Medien Launch ein, so gilt die Ware / das Werk auch ohne schriftliche Erklärung des Auftraggebers / Bestellers als abgenommen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
3. Die Medien Launch behält sich das Recht zur Nachbesserung vor. Zur Nachbesserung hat der Auftraggeber / Besteller der Medien Launch eine angemessene Zeit und Gelegenheit einzuräumen.
4. Änderungsvorschläge bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann die Medien Launch keine Haftung übernehmen.

§ 14 ETHISCHE VORBEHALTE

Für den Fall, dass der Auftraggeber / Besteller während seines Auftrages Veröffentlichungen von Material wünscht, welches nach Auffassung der Medien Launch ethisch nicht vertretbar ist oder dem Ansehen der Medien Launch schaden könnte (z. B. pornographische Darstellungen, nationalsozialistisches Gedankengut), ist die Medien Launch berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und sämtliche bis dahin angefallenen Kosten einzufordern, soweit dies bei Vertragsschluss noch nicht bekannt war.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Gerichtsstand ist Köln.
2. Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
3. Erfüllungsort ist, soweit nicht anders vereinbart, Köln.
4. Sollte eine dieser Bestimmungen oder Formulierungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt stattdessen eine Ersatzregelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt auch für eine etwaige Unvollständigkeit.